

## **Anschluss des 23. Stadtbezirkes an das Breitbandkabelnetz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 –  
Allach-Untermenzing am 19.07.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12439**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 13.11.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02154 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zur Empfehlung nehmen die zuständigen Stadtwerke München (SWM) wie folgt Stellung:

„Die Glasfaser-Erschließung für München basiert auf einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Ansatz. Bei der Glasfaser-Erschließung Münchens handelt es sich nicht um die Erweiterung eines bestehenden Netzes, sondern um eine komplett neue Infrastruktur, ein Telekommunikationsnetz für Breitband- und Energiedienste. Die SWM werden das flächendeckende Glasfasernetz auch für innovative Anwendungen im Strommarkt nutzen, wie zum Beispiel intelligente Zähler, Smart-Grid-Anwendungen oder Smart-Home-Dienstleistungen.

Eine wichtige Rolle spielt natürlich das bei M-net bereits bekannte Kundeninteresse an schnellen Glasfaser-Internetanschlüssen. Die nicht selbst benötigten Leitungskapazitäten verpachten die SWM an ihre Telekommunikationstochter M-net, über deren Infrastruktur die Kunden dann Telekommunikations- und Internetlösungen von M-net oder anderen Anbietern beziehen können.

Gerne würden die SWM ganz München gleichzeitig erschließen, aber das Netz kann nur schrittweise flächendeckend ausgebaut werden. Nach dem Ausbau innerhalb des Mittleren Ring bauen die SWM jetzt in der gleichen Größenordnung weiter. Dabei werden lokale Spezifika, wie die Gewerbestruktur, Siedlungsdichte, entstehende Neubaugebiete und bestehende SWM-Infrastruktur mit berücksichtigt. So ist sichergestellt, dass bei begrenzten Ressourcen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von den Ausbaumaßnahmen profitieren können. Leider konnte der 23. Stadtbezirk unter Berücksichtigung der genannten Kriterien nicht in der zweiten Ausbaustufe berücksichtigt werden.

Der starke Tiefbauanteil bei dieser bisher größten Netzinfrastrukturmaßnahme in München, erfordert ein abschnittswises, ortsverträgliches Vorgehen. Es dürfen nicht zu viele Stadtgebiete gleichzeitig durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden. Um nicht andere notwendige Baumaßnahmen gar zu blockieren, muss zudem vermieden werden, die Kapazitäten der Baufirmen über Gebühr zu binden.

Langfristig ist es unser Ziel, ganz München mit Glasfaser zu erschließen. Derzeit ist es aber nicht möglich, eine konkrete Aussage über einen zukünftigen Ausbau über das Jahr 2021 zu treffen.

Gewerbekunden haben aber immer die Möglichkeit sich ein individuelles Angebot von unserer Tochtergesellschaft M-net geben zu lassen. Einstieg dazu ist die M-net website: <https://www.m-net.de/geschaeftskunden/individuelle-loesungen/> (Kontakt Daten bzw. Kontaktformular ist ganz unten auf der Seite).

Weitere Informationen zum derzeitigen Ausbau finden sich hier:  
<https://www.swm.de/glasfaser>

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02154 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen erst mittelfristig entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen zum Glasfaserausbau im Stadtgebiet München werden zur Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02154 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 kann erst mittelfristig entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02154 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz  
Vorsitzende des BA 23

Prof. Dr. (I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Wv. RAW - FB V** (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/  
Ba23/2154Beschluss.odt)  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle West  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW

z.K.

Am